

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 28

Erste Beratung

**Gute Arbeit im Niedersächsischen Landtag -
Versprechen einlösen und Festanstellung von
Bewachungs- und Sicherheitspersonal endlich
umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1845

während der Plenarsitzung vom 25.10.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Janssen-Kucz, zunächst einmal darf ich mich bei den Grünen ganz herzlich für den Antrag bedanken. Es wird Sie nicht überraschen, dass dieses Thema für die SPD-Fraktion so etwas wie eine Herzensangelegenheit ist.

Deswegen stehen wir zu dem, was wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben.

Erlauben Sie mir ein, zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern!

Herr Wichmann, zuerst hatte ich den Eindruck, Sie wollten die SPD ein bisschen unterstützen. Dann haben Sie das ins Gegenteil verkehrt. Das hat mich weniger überrascht. Aber wenn Sie Leiharbeit kritisieren, will ich Sie nur ganz kurz an Ihr eigenes Programm erinnern - das haben Sie als AfD nicht so gerne; ich mache das trotzdem -: Die AfD will Leiharbeit sehr wohl zulassen, und zwar bei bis zu 15 Prozent der in einem Unternehmen Beschäftigten.

Das, was Sie gerade gesagt haben, deckt sich damit nicht. Aber wir sind von Ihnen auch nicht viel anderes gewohnt.

Nächster Hinweis: Dieses Thema ist nach meiner Einschätzung kein Thema für die Landesregierung, sondern ureigenster Bereich des Parlamentes selbst. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir innerhalb der Koalitionsfraktionen dieses Thema bearbeiten und auch klären werden!

Frau Janssen-Kucz, Sie haben davon gesprochen - wörtliches Zitat -, wir würden uns wegducken. Sie haben gesagt, das Thema sei ad acta gelegt. Ich will vorsichtig darauf hinweisen, dass das in keinsten Weise mit der Realität übereinstimmt, und ich will ganz vorsichtig dafür werben, bei diesem Thema eine gewisse Sensibilität an den Tag zu legen. Denn hier im Haus sind tatsächlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterwegs. Sie hören uns wörtlich zu. Denen würde ich wirklich ungern zu Unrecht das Signal geben, das Thema sei ad acta gelegt. Das ist es mitnichten, Frau Kollegin.

Vornan stehen für uns - in diesem Tenor ist auch Ihr Antrag formuliert, was ich ausdrücklich begrüße - das Thema „Sicherheit“, das Thema „Kontinuität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ - wir wollen keine permanente Fluktuation - und selbstverständlich auch das Thema „gute Arbeit und guter Lohn“. Ich darf für meine Fraktion betonen, dass wir das Outsourcing aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich im Grundsatz für kritisch halten, weil es in aller Regel zu Lohndumping und zu schlechteren Arbeitsbedingungen sowie gelegentlich auch zu schlechterer Qualität führt. Letzteres sehe ich in diesem Fall nicht. Aber im Grundsatz - Sie haben das Beispiel mit den Krankenhäusern gebracht - darf man das, glaube ich, so schildern.

Übrigens ist für gute Löhne im Kern nicht der Landtag zuständig, sondern für gute Löhne sind die Tarifvertragsparteien zuständig. Es erweist sich einmal mehr, dass nur ein hoher Organisationsgrad bei den Gewerkschaften ein Garant dafür ist, dass die Arbeitsbedingungen und auch die Löhne stimmen.

Aber ich will auch bekennen, dass manchmal die Welt nicht ganz so einfach ist und nicht nur in Schwarz und Weiß unterteilt werden kann. Es ist korrekt, dass wir auch über Mehrkosten reden. Es wird etwas mehr als das Doppelte dessen kosten, was wir bisher finanziert haben. Darin sind übrigens auch - ich kann nicht genau sagen, in welchem Umfang - Verwaltungsstellen für die Personalverwaltung eingerechnet, die dann ja wieder beim Landtag selbst anzusiedeln wäre.

Ich darf auch bekennen, dass das Thema Ausschreibungen möglicherweise gar nicht so einfach ist. Nach meiner Einschätzung erscheint es jedenfalls nicht ohne Weiteres als denkbar, dass alle diejenige, die jetzt eine Stelle innehaben, nahtlos in ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis überführt werden. Wir haben ein solches rechtliches Problem gerade kürzlich - Frau Janssen-Kucz und andere haben es geschildert - bei der Verlängerung - nur um ein Jahr, weil wir das in diesem Jahr neu regeln wollen - erlebt: Die Löhne sind von 13 Euro auf 11 Euro gesunken - ein völlig unbefriedigendes Ergebnis, das allerdings leider rechtlich nicht zu beanstanden ist. Frau Kollegin, so sieht man, dass manchmal die Welt nicht ganz so einfach ist.

Es ist auch korrekt, dass es haushaltsrechtlich - ich glaube, Herr Busemann ist darauf eingegangen - gar nicht so einfach ist. Allein sozialpolitische Gründe dürften nicht ausreichen, um die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zu erfüllen. Nach meiner vorläufigen Einschätzung - deswegen, Herr Onay, begrüße ich die Begründung Ihres Antrages - könnte man das aber sehr wohl mit Sicherheitsaspekten begründen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen sehr wohl zu dem, was wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben. Wir arbeiten an den Punkten 1 bis 3 des Antrages; wir stehen in Verhandlungen. Der Punkt 4 scheint - jedenfalls in weiten Teilen - schon im Vorfeld abgearbeitet worden zu sein. Denn die Verwaltung hat auf unsere Bitte hin schon Zahlen und weitere Punkte vorgelegt. Auch das Finanzministerium hat sich in diesem Punkt geäußert.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten wir uns in parteipolitischen Diskussionen möglichst mäßigen.

Weil hier von „wegducken“ und „ad acta“ die Rede war: Ein früheres Datum für eine Beschlussfassung oder eine Umstellung als das Datum des diesjährigen Beschlusses über den Haushalt ist doch ehrlicherweise nicht denkbar. Denn der Haushaltsbeschluss ist die Voraussetzung dafür, dass wir das regeln können. Erst muss das Geld zur Verfügung gestellt werden.

Ich werbe auch innerhalb der Koalition sehr dafür, dass wir in den kommenden Wochen zu einer Einigung kommen, weil es tatsächlich ein gutes Signal wäre, wenn der Landtag hier zu einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis zurückkehren würde. Das ist jedenfalls unsere Zielsetzung.

Vielen Dank.